

ZBB 2003, 299

MaBV § 7 Abs. 1

Keine Sicherung von verzugsbedingten Mietausfallschäden durch so genannte MaBV-Bürgschaft

BGH, Urt. v. 11.03.2003 – XI ZR 196/02 (KG), NJW-RR 2003, 959

Leitsatz:

Ein Bürge kann nicht aus einer Bürgschaft gemäß § 7 MaBV für verzugsbedingte Mietausfallschäden in Anspruch genommen werden, da § 7 MaBV grundsätzlich nur solche Ansprüche sichern soll, die durch eine Minderung der Gebrauchstauglichkeit oder des Wertes der Unternehmerleistung (Äquivalenzstörung) entstehen.